

Antrag auf Ausstellung/Verlängerung eines Ausweisdokuments für Minderjährige

Hiermit wird folgendes hoheitliche Dokument beantragt:

- Ausstellung eines Reisepasses für unter 18-Jährige
- Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses für unter 18-Jährige
- Ausstellung eines Personalausweises für unter 16-Jährige
- Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises für unter 16-Jährige
- Ausstellung eines Kinderreisepasses (bis max. zum 12. Lebensjahr)
- Verlängerung eines bestehenden gültigen Kinderreisepasses (bis max. zum 12. Lebensjahr)
- Nachsetzen eines neuen Lichtbildes in einen bestehenden gültigen Kinderreisepass

für:

Name des Kindes

Geburtsdatum

gesetzlicher Vertreter

gesetzlicher Vertreter

**Bitte legen Sie die Personalausweise bzw. Reisepässe im Original
zwecks Unterschriftsvergleichs vor!**

Bei der Ausstellung eines Ausweisdokuments ist folgendes mitzubringen:

- Geburts- /Abstammungsurkunde
- falls vorhanden: alter Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass oder Kinderausweis
- 1 aktuelles **biometrisches** Lichtbild (nicht älter als ein halbes Jahr)
- Unterschriften beider Erziehungsberechtigten auf dem Antrag
- Ausweispapiere beider Erziehungsberechtigten im Original
- ggf. der Sorgerechtsbeschluss
- das Kind muss bei der Antragsstellung anwesend sein
- ein gesetzlicher Vertreter muss bei der Antragsstellung anwesend sein

Kinderreisepass:

Gebühr: 13,00

Gültigkeitsdauer: 1 Jahr – längstens jedoch bis zum 12. Lebensjahr

Personalausweis:

Gebühr: für Personen

unter 24 Jahre: 22,80 EUR – 6 Jahre gültig

ab 24 Jahre: 37,00 EUR – 10 Jahre gültig

Ab dem 16. Lebensjahr kann der Ausweis ohne die Unterschriften der Eltern beantragt werden.

Die Gebühr für einen vorläufigen Personalausweis beträgt 10,00 Euro. Dieser kann nur ausgestellt werden, wenn ein Nachweis für die Notwendigkeit (z. B. Buchungsbestätigung) vorliegt.

Reisepass:

Gebühr: für Personen

unter 24 Jahre: 37,50 EUR – 6 Jahre gültig

ab 24 Jahre: 60,00 EUR – 10 Jahre gültig

Der Reisepass im Expressverfahren kostet zusätzlich 32,00 Euro.

Ab dem 18. Lebensjahr kann der Reisepass ohne die Unterschriften der Eltern beantragt werden.